



## Leistungsmessung in der KKG

### Rechtliche Grundlagen:

(Auszug aus ISB: Leistungen beobachten – erheben – bewerten, München 2017)

- Leistungen werden erst ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 benotet (bis dahin: Bemerkungen der Lehrkraft zum Leistungsstand)
- Es werden *mündliche, schriftliche und praktische Leistungen* erhoben
- Bekanntgabe des Notenschlüssels einer Lernzielkontrolle auf Anfrage möglich (s. Prozentverteilung zur Benotung von Leistungsnachweisen)
- **Keine** Bekanntgabe des Notenspiegels einer Lernzielkontrolle (Verteilung der Noten auf Klassenebene auf die einzelnen Notenstufen)

### Prozentverteilung zur Benotung von Leistungsnachweisen:

$$100 - 92 \% = 1$$

$$91 - 80 \% = 2$$

$$79 - 65 \% = 3$$

$$64 - 45 \% = 4$$

$$44 - 22 \% = 5$$

$$21 - 0 \% = 6$$

### Schulinterne Beschlüsse:

- Einheitlicher Punkteschlüssel bei Proben (s. Prozentverteilung zur Benotung von Leistungsnachweisen)
- In den Jahrgangsstufen 1 – 3 werden die Zwischenzeugnisse durch Lernentwicklungsgespräche ersetzt
- Lernzielkontrollen werden in der Jahrgangsstufenkonferenz besprochen, müssen in Parallelklassen aber nicht vollständig identisch sein